

Beschlussvorschlag:

Die Beschwerde von RM Just vom 10. Juli 2004, ergänzt durch Schreiben vom 13. Juli 2004, wegen der Mitwirkung von GD Schmitz an der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 7. Juli 2004 wird als zulässig aber unbegründet zurückgewiesen. Es liegt kein unmittelbarer Vorteil vor, weil es nicht um den Vertrag oder die Vergabe des Objektes geht.